

**Beschluss:**

- 1. Bei der zuständigen Fachbehörde ist durch die Stadt Halle (Saale) eine Verlängerung der Frist zur Abgabe der Stellungnahme zum Regionalen Entwicklungsplan um einen Monat, bis zum 31.10.2004, zu beantragen.**
  - 2. Die Stellungnahme zum Regionalen Entwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) ist allen Fraktionen zur Verfügung zu stellen.**
  - 3. Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung im Oktober endgültig über die Stellungnahme.**
-